



# HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Oliver Ulloth (SPD) vom 21.07.2023**

**Atom­müll­logistik­zentrum/zentrales Bereit­stellungslager für das Endlager Schacht Konrad in Wür­gassen – Nach­frage zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11341**

und

## Antwort

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Presseberichterstattung (Hofgeismarer Allgemeine vom 17.07.2023) im Zuge der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11341) zur Antwort von Staatsministerin Hinz vom 10.01.2023 auf die Kleine Anfrage vom 08.11.2023, Drucks. 20/9518 ist zu entnehmen, dass eine Recherche der Zeitung beim Hessischen Umweltministerium ergab, dass ein Arbeitstreffen der zuständigen Ministerien aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen stattgefunden habe, in dem das Hessische Umweltministerium seine Mitarbeit angeboten habe. Laut Hofgeismarer Allgemeine bekräftigte das Hessische Umweltministerium gegenüber der Zeitung, dass Ministerin Hinz noch immer hinter ihrer Aussage stehe, das hessische Angebot sei nicht angenommen worden. „Offenbar seien die Ergebnisse des Treffens unterschiedlich wahrgenommen worden“, zitiert die Zeitung eine Sprecherin des Ministeriums.

### Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zur Abstimmung der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen in der Frage eines Zentralen Bereit­stellungslagers für das Endlager Schacht Konrad (ZBL) bedarf es zunächst einer Richtigstellung. In der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9518 der SPD vom 08.11.2022 wurde folgende Behauptung aufgestellt:

„Bei einer Pressekonferenz zum Abschluss eines Besuchs des zuständigen NRW-Ministers Karl-Josef Laumann in Wür­gassen“ am 21.10.2022 hatte der Fragesteller Gelegenheit nachzufragen, warum bei der Beauftragung des o.g. TÜV-Gutachtens die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zusammen aktiv wurden, nicht aber Hessen, obwohl hessische Gemeinden nur wenige Kilometer vom geplanten ZBL-Standort entfernt liegen und die gesamte Region Nordhessen durch den Atom­müll transportierenden Verkehr belastet wird. Die Antwort lautete sinngemäß, die hessische Landesregierung sei mehrfach angesprochen worden, habe sich aber bezüglich einer Beteiligung nicht zurückgemeldet.“

Diese Darstellung muss durch das zwischenzeitlich bekannt gewordene Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen an die Bürgerinitiative „Atom­freies 3-Ländereck“ vom 17.03.2023 als widerlegt gelten, wo wörtlich ausgeführt wird: „Zuerst einmal möchte ich zu den Vorbemerkungen des Herrn MdL Ulloth in der Kleinen Anfrage folgendes richtigstellen: Die Frage nach der Beteiligung von Hessen an der Bilanzierungsstudie der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wurde beim Besuch des Standort-Arbeitskreis Wür­gassen am 21.10.2022 von Herrn Minister Laumann zur Beantwortung an mich weitergegeben. Ich hatte darauf sinngemäß geantwortet, dass das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) sich auf Fachebene mit dem Vorschlag eines gemeinsamen Gutachtens an das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen (MAGS) gewandt hat. Da auch wir an einem Gutachten interessiert waren, hat sich dadurch die gemeinsame Arbeit am Gutachten ergeben.“

Ich gehe davon aus, dass der Abgeordnete Ulloth meine Auffassung teilt, dass Kleine Anfragen von Abgeordneten des Hessischen Landtags stets wahrheitsgemäß gestellt werden sollten.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wann hat das in der Vorbemerkung genannte Arbeitstreffen der Umweltministerien von Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stattgefunden?
- Frage 2. Wo fand das Arbeitstreffen statt?
- Frage 3. Wer hat an diesem Arbeitstreffen teilgenommen?
- Frage 4. Wurde zu diesem Arbeitstreffen ein Protokoll gefertigt?
- Frage 5. Falls ja: Kann dieses Protokoll Klarheit in die Frage der unterschiedlichen Wahrnehmung der vorgenannten Gesprächsinhalte bringen?
- Frage 6. Sofern die Aussage von Ministerin Hinz zutreffend ist, dass das hessische Angebot zur Zusammenarbeit abgelehnt wurde, welche Begründung/en haben die Ministerien aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen dafür genannt?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Wie bereits der Beantwortung der Kleinen Anfragen der SPD vom 08.11.2022, Drucks. 20/9518, und vom 10.07.2023, Drucks. 20/11341, zu entnehmen ist, findet der wesentliche Austausch zum Thema ZBL mit den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf Arbeitsebene zwischen wechselnden Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Länderministerien statt (Video-Konferenzen, Telefonate, E-Mails). Entsprechende Auskunft wurde auf eine kürzliche Presseanfrage der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen gegeben. Im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) ist für das Thema ZBL das Fachreferat II 8 „Strahlenschutz, Großbeschleuniger, Notfallschutz“ zuständig. Folgende Austauschschritte zum Thema ZBL sind dort in Form von internen Gesprächsvermerken dokumentiert:

- 22.06.2021: Telefonische Kontaktaufnahme des HMUKLV mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur Feststellung von Ansprechpartnern und zum Austausch des Sachstands.
- 28.06.2021: Telefonische Kontaktaufnahme des HMUKLV mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Feststellung von Ansprechpartnern und zum Austausch des Sachstands.
- 21.01.2022: Trilaterale Videokonferenz auf Veranlassung des HMUKLV, insbesondere zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des angekündigten Logistikgutachtens (u.a. geplante Ausschreibung zur Vergabe und Beauftragung).
- 11.05.2022: Trilaterale Videokonferenz auf Veranlassung des HMUKLV, Nachfragen zum Stand des angekündigten Logistikgutachtens und zum weiteren Vorgehen diesbezüglich.

Darüber hinaus wurden vom HMUKLV im Zeitraum Mai 2021 bis zur Veröffentlichung des Logistikgutachtens im August 2022 zahlreiche Telefonate, Nachfragen, Erinnerungen etc. an die zuständigen Länderministerien der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gerichtet. Als wesentliche Gründe für die Ablehnung einer hessischen Beteiligung an dem Logistikgutachten wurden seinerzeit verfahrens- und vergaberechtliche Gründe bei der Beauftragung des Gutachtens angeführt. Präsenztreffen zum Thema ZBL wurden pandemiebedingt und aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt.

Ein Großteil des bisherigen Austauschs zum Thema ZBL ist informeller Natur, abgestimmte offizielle Gesprächsprotokolle wurden daher bis dato für nicht erforderlich gehalten. Vorstellbar ist, dass der informelle Charakter des Austauschs zu unterschiedlichen Interpretationen und Erinnerungen geführt hat. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz führt dazu in seinem Schreiben vom 16.03.2023 an die Bürgerinitiative „Atomfreies 3-Ländereck“ wörtlich aus:

„Das zuständige Ministerium in Nordrhein-Westfalen (MAGS) und das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz standen und stehen mit den hessischen Kolleginnen und Kollegen in einem regelmäßigen fachlichen Austausch, auch über den jeweils aktuellen Stand der Studie. Hinsichtlich der Frage, ob und in welchem Umfang dabei auf hessischer Seite Interesse an einer Mitwirkung am Logistikgutachten bestand, mag es unterschiedliche Wahrnehmungen geben.“

Vor diesem Hintergrund wurden mit den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen am 28.03.2023 für die künftigen trilateralen Gespräche abgestimmte Ergebnisprotokolle vereinbart.

- Frage 7. Weshalb hat die Landesregierung seit dem genannten Arbeitstreffen keinerlei Aktivitäten zur Unterstützung der Bevölkerung in Nordhessen hinsichtlich der intransparenten Standortsuche entfaltet?
- Frage 8. Warum hat die Landesregierung sich nicht bereits im März 2018 aktiv bezüglich der Standortfindung für ein zentrales Bereitstellungslager eingebracht (analog Niedersachsen), da sich eine direkte bzw. indirekte Betroffenheit Nordhessens abzeichnete?
- Frage 9. Warum hat die Landesregierung nicht unmittelbar nach der Standortfestlegung diese Entscheidung kritisch hinterfragt?
- Frage 10. Warum hat die Landesregierung nicht spätestens nach der Erkenntnis, dass die vom Öko-Institut erstellten Gutachten aufgrund von Einflussnahmen seitens des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) im weiteren Genehmigungsverfahren voraussichtlich unverwertbar sein würden, Einspruch erhoben?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zuständig für die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ist gemäß § 9a Abs. 3 Atomgesetz der Bund. Gesetzliche Grundlage für die Errichtung eines ZBL bildet § 3 Abs. 3 des Entsorgungsübergangsgesetzes. Verantwortlich für die Entscheidung über die Notwendigkeit eines ZBL und – soweit bisher für notwendig befunden – für die Suche und Festlegung eines geeigneten Standorts für ein solches ZBL ist die im hier relevanten Zeitraum von 14.03.2018 bis 08.12.2021 originär zuständige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze (SPD).

Sie hatte seinerzeit die Entsorgungskommission (ESK), die die Bundesregierung als unabhängiges Fachgremium in den Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung berät, mit diesen Fragen befasst. Die ESK hatte mit ihrer Stellungnahme vom 26.07.2018 (Sicherheitstechnische und logistische Anforderungen an ein Bereitstellungslager für das Endlager Konrad) die Notwendigkeit eines ZBL betont (S. 4 „...“, dass eine kontinuierliche „Just-in-Time“ Anlieferung optimierter Einlagerungschargen ohne ein zentrales Bereitstellungslager nicht möglich ist.“) und Kriterien für die Festlegung eines geeigneten Standorts formuliert.

Auf Basis dieser Empfehlung hat das BMUV anschließend ihre Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) beauftragt, einen oder mehrere Standorte zu identifizieren, die für die Errichtung eines ZBL geeignet sind. Eine offizielle Beteiligung der Bundesländer in diesem Verfahren hat nicht stattgefunden. Die BGZ hat schließlich in ihrer Standortempfehlung „Zentrales Bereitstellungslager Konrad“ vom 28.08.2019 die Fläche am ehemaligen Kernkraftwerk Standort Würigassen als vorzugswürdig zu realisierenden Standort für das ZBL ausgewiesen. Diese Empfehlung hat Frau Bundesministerin Schulze mittels der beiden in Frage 10 kritisierten Gutachten des Öko-Instituts Darmstadt („Stellungnahme zur Herleitung der Standortempfehlung „Zentrales Bereitstellungslager Konrad“ der BGZ“ vom 08.01.2020, „Bewertung der grundsätzlichen Eignung des Standorts Würigassen für die Errichtung und den Betrieb eines Zentralen Bereitstellungslagers Konrad (ZBL)“ vom 09.01.2020) überprüfen lassen und für gut befunden. Die Standortempfehlung wurde anschließend veröffentlicht mit Pressemitteilung der BGZ vom 06.03.2020. Erst mit dieser Pressemitteilung wurde die Entscheidung des BMUV für Würigassen offiziell und die entsprechenden grundlegenden Dokumente wurden zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend formierten sich trotz einiger Informationsbemühungen der BGZ Bedenken und Widerstände in der Region. Darauf hat die Hessische Landesregierung immer angemessen reagiert. So wurden bspw. Anfragen der Stadtverordnetenversammlung Bad Karlshafen von der Landesregierung beantwortet. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) hat einen Berichts Antrag von Herrn Landrat Siebert (Landkreis Kassel) zum Thema Erdfälle umfänglich beantwortet.

Die Hessische Landesregierung nimmt im Übrigen grundsätzlich keine Bewertungen der Arbeitsweise von Bundesbehörden vor und hat auch keinerlei Mandat, zu Auftragsarbeiten von Bundesbehörden „Einspruch zu erheben“.

Auf fachlicher Ebene hatten Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Umweltministeriums und der anderen Länder das zuständige BMUV mehrfach um Information und mehr Transparenz im Verfahren gebeten.

Eine konkrete Befassung mit dem Standort Würgassen war dem HMUKLV erst mit der oben genannten Pressemitteilung der BGZ vom 06.03.2020 möglich. Das Land Niedersachsen ist durch den Standort des Endlagers Schacht Konrad in Salzgitter unmittelbar betroffen als andere Länder, so dass dort möglicherweise ergänzende Informationen zur Verfügung standen. Nach vorliegenden Aussagen der Behörden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen habe der niedersächsische Umweltminister Lies nach Bekanntwerden der Empfehlung der BGZ für den Standort Würgassen den direkten Kontakt mit dem in Nordrhein-Westfalen zuständigen Ministerium gesucht. Eine unmittelbare hessische Betroffenheit wurde dabei offenbar nicht gesehen.

Zwischenzeitlich wurde die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Länder an der erneuten ESK-Befassung ermöglicht. An den drei Sitzungen der zuständigen ESK-Arbeitsgruppe am 19.01.2023 (Bericht der BGZ, Anhörung der Ablieferungspflichtigen), am 27.01.2023 (Anhörung zur Bilanzierungsstudie des TÜV NORD, Bericht der Auftraggeber Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) und am 28.04.2023 im Bürger- und Kulturzentrum Lauenförde (Anhörung des Standort-Arbeitskreises Würgassen, Gutachten der RegioConsult Marburg) haben Fachleute des HMUKLV teilgenommen.

Die neue Stellungnahme der ESK mit Datum 18.07.2023 liegt seit wenigen Tagen vor. Die ESK kommt in ihrer zusammenfassenden Bewertung zu folgenden Schlüssen:

- Für eine optimierte Anlieferung der schwach- und mittelaktiven Abfälle an das Endlager Konrad ist aus Sicht der ESK ein Logistikzentrum (LoK) erforderlich. Der gesamte logistische Prozess wird durch die Einrichtung eines LoK erleichtert, beschleunigt und weniger störanfällig.
- Die Vielzahl der nuklearen Standorte in Deutschland kann mit einem LoK schneller reduziert werden, insbesondere Standorte mit wenigen Abfällen (das betrifft nach hiesiger Einschätzung z.B. auch die Hessische Landessammelstelle in Ebsdorfergrund). Auch Neubauten oder Erweiterungen bestehender Zwischenlager an verschiedenen Standorten in verschiedenen Ländern können laut ESK durch ein LoK vermieden werden.
- Das methodische Vorgehen der BGZ bei der Identifikation potenziell geeigneter Flächen für ein LoK und die gewählte Gewichtung der Variablen sind aus Sicht der ESK grundsätzlich plausibel. Es bestehen noch offene Detailfragen, die aber im weiteren Verfahren geklärt werden können.
- Die Charakterisierung des Standorts Würgassen durch die BGZ ist aus Sicht der ESK plausibel. Der in den o.g. Gutachten des Öko-Instituts Darmstadt geforderte weitere Untersuchungsbedarf bei einzelnen sicherheitstechnischen Kriterien ist durch entsprechende Fachgutachten inzwischen zu einem großen Teil abgeschlossen. Die ESK folgt der Einschätzung des Öko-Instituts in Bezug auf die Realisierung der Bahntransporte vom LoK zum Endlager Konrad auf einer eingleisigen Strecke. In Anbetracht der von BGZ vorgestellten reduzierten Lastannahmen besteht aus Sicht der ESK auch keine Notwendigkeit mehr für eine zweigleisige Anbindung. Die ESK sieht auf der Basis der vorgelegten Gutachten sowohl die Hochwasserfreiheit, die durch technische Maßnahmen erreicht wird, als auch die Sicherheit gegen Bergsenkungen mit einer Einordnung des Baugrunds in die Erdfallgefährdungskategorie 2 für den Standort Würgassen als erfüllt an.

Diese neue Stellungnahme der ESK hat das zuständige BMUV nun zu prüfen und zu bewerten, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Zur bisherigen Position des Bundesministeriums wird z.B. auf die Antwort der Bundesregierung vom 23.03.2021 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Sylvia Kotting-Uhl, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Deutscher Bundestag, Drucks. 19/27858) verwiesen. Dort werden auch die noch ausstehenden planungs-, bau- und strahlenschutzrechtlichen Zulassungsverfahren für ein LoK thematisiert. Das BMUV will nach aktuellen Presseverlautbarungen „den Prozess, mit dem wir uns ein eigenes Bild von der Sachgerechtigkeit der Entscheidung für den Standort Würgassen machen, in absehbarer Zeit abschließen“. Zuvor würden aber noch Gespräche mit Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geführt.

Die Hessische Landesregierung wird den gesamten Prozess auch weiterhin kritisch begleiten.

Wiesbaden, 18. August 2023

**Priska Hinz**